## **Checkliste Monitoring**

Checkliste Monitoring	trifft zu	Anmerkungen
Der Gegenstand, der Umfang, der räumliche und zeitliche Rahmen sowie die Ziele des Moni- torings (iW aus dem Umweltbericht bzw der zu- sammenfassenden Erklärung im Rahmen der SUP) sind hinreichend geklärt und ggf Schwerpunkte festgelegt.		
Ein gemeinsames Monitoring mit anderen Plänen/Programmen kann sinnvoll durchgeführt werden.		
Die Organisation des Monitorings ist geklärt und alle relevanten Beteiligten sind eingebunden.		
Es gibt Erfahrungen und/oder Daten aus anderen Monitorings, die von Nutzen sein können.		
Die Dokumentation, inkl. zur Feststellung des Umsetzungsstatus des Plans/Programms, ist ausreichend.		
Alle erforderlichen Informationen und Daten sind vorhanden, zugänglich und in geeigneter Form aufbereitet.		
Das Monitoring soll ggf im Zuge der SUP identifizierte Datenlücken schließen oder Wissensdefizite beseitigen.		
Es gibt keine entscheidenden Änderungen/Abweichungen zum Plan/Programm bzw zur SUP (zB zum Umweltbericht).		
Es gibt keine geänderten Rahmenbedingungen bzw Vorgaben (fachliche/technologische, rechtliche, gesellschaftliche Entwicklungen), die zu berücksichtigen sind.		
Es gibt keine aktuellen Schwerpunkte/Problemfelder/Schwachstellen bei der Durchführung des Plans/Programms.		
Die festgelegten Umweltschutzziele sind zweck- mäßig und aktuell.		
Die Indikatoren sind zweckmäßig und aktuell (um Einflüsse und Veränderungen erfassen zu können) und Ursache und Wirkung sind damit sinnvoll zuordenbar.		

Checkliste Monitoring	trifft zu	Anmerkungen
Die festgelegten Planungs- und Umweltschutz- Ziele wurden erreicht.		
Die getroffenen Annahmen und Prognosen sind zutreffend.		
Allfällig im Zuge der SUP dargestellte Leermeldungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen haben sich als zutreffend herausgestellt.		
Es gibt keine zusätzlichen und/oder unvorhergesehenen (zumindest in ihrer Art und/oder Größe) negativen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Die festgelegten (Minderungs-) Maßnahmen wurden effizient durchgeführt, sind effektiv und haben die erwünschten Effekte erzielt.		
Die durchgeführten (Minderungs-) Maßnahmen bedürfen keiner Anpassung bzw es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.		
Es gibt keine zwischenzeitlich abgegebenen Stellungnahmen bzw Äußerungen zur Durchführung des Plans/Programms, die zu berücksichtigen sind.		
Es wurden Aspekte identifiziert, die Prüfinhalte weiterer Monitorings oder anderer (nachfolgender) Planungen oder Umweltprüfungen sein sollen.		
Die gewonnen Erkenntnisse und Daten sind für künftige Monitorings oder andere (nachfolgende) Planungen oder Umweltprüfungen von Nutzen und werden entsprechend aufbereitet und zugänglich gemacht.		
Zu den Ergebnissen des Monitorings wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.		
Von den Ergebnissen des Monitorings sollen bestimmte Stellen informiert werden.		
Die Konsequenzen des Monitorings wurden festgelegt.		
Folge-Monitorings sind erforderlich und wurden festgelegt.		

Checkliste Monitoring	trifft zu	Anmerkungen
Die Voraussetzungen sind erfüllt, sodass (Abhilfe-) Maßnahmen gesetzt werden müssen.		
Die (rechtlichen) Rahmenbedingungen sind gegeben, um (Abhilfe-) Maßnahmen setzen zu können.		
Es ist dargestellt, (bis) wann Konsequenzen aus dem Monitoring inkl. (Abhilfe-) Maßnahmen gesetzt werden müssen und wer dafür verantwortlich ist.		
Die Umsetzung bzw Implementierung der (Abhilfe-) Maßnahmen ist sichergestellt.		
Sonstiges:		